

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 20 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 280.

Montag, den 30. November 1908.

15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Die neuen Steuerprojekte.

VII.

6. Die Elektrizitäts- und Gassteuer.

Warum will Herr Sydow ausgerechnet Elektrizität und Gas besteuern? Er erklärt es in seiner „Begründung“ damit, daß die Elektrotechnik ein Erwerbszweig ist, bei dem „seit einer Reihe von Jahren ein Zustand des lebhaftesten Fortschritts und Aufschwungs herrscht“, deshalb würde bei einer Steuer, die diesen Erwerbszweig trifft, ein Anwachsen des Steueraufkommens von Jahr zu Jahr eintreten. Das ist wieder so eine Sydowsche „Genialität“. Man suche Erwerbszweige heraus, die im Aufschwung sind und belege sie mit Steuern, dann wird das „Steueraufkommen“ so hübsch anwachsen, daß schließlich alle Finanznöte behoben sind. Logisch wäre der umgekehrte Schluß: weil die Elektrotechnik in schnellerm Tempo sich entwickelt, soll man sich hüten, diese Entwicklung durch die plumpe Störung einer Besteuerung zu gefährden. Daß aber eine Gefährdung droht, wird dann ein paar Seiten weiter frank und frei eingestanden: „Soll nun eine Störung der bisherigen erfreulichen Entwicklung der deutschen Elektrotechnik vermieden und namentlich eine einseitige Belastung dieses Industriezweigs ausgeschlossen werden, so erscheint es geboten, die Besteuerung auch auf denjenigen Energieträger auszudehnen, der mit dem elektrischen Strom in dauerndem Wettkampf steht, nämlich auf das Gas.“ Die Logik ist wunderbar: dem Hinz wird eine Last aufgebürdet, damit er aber nicht zu sehr schreit, wird dem Kunz auch etwas aufgedeckt! — Aber nachdem auf die Entwicklung der Elektrotechnik und der Gasindustrie hingewiesen ist, auf die hohen Gewinne, die in diesen Erwerbszweigen erzielt werden, kommt wieder eine ganz unerwartete Kapriole: nicht die Industrie soll die Steuer tragen, sondern die Verbraucher!

Die Steuer soll betragen: für eine Kilowattstunde elektrischer Arbeit oder ein Kubikmeter Gas 0,4 Pfg. Wird nachgewiesen, daß bei der elektrischen Kraft oder dem Gas, soweit sie für den eigenen Bedarf des Erzeugers hergestellt werden, dieser Steuerlag mehr als 5 Proz. der Herstellungskosten betragen, so soll die Steuer auf 5 Proz. der Herstellungskosten herabgemindert werden. — Außerdem sollen „Beleuchtungsmittel“ extra besteuert werden: Glühlampen 5–50 Pfg. das Stück (je nach dem Kraftverbrauch), Brennstoffe zu elektrischen Vogenlampen 1 Mk. für das Kilogramm, Glühkörper für Gas- und ähnliche Glühlampen 10 Pfg. das Stück.

Besteuert wird also die Energieerzeugung, soweit dabei Elektrizität oder Gas in Betracht kommen, außerdem das Licht.

Wenn die technisch vollkommenste Energieerzeugung besteuert werden soll, während die technisch rückständige steuerfrei bleibt, so liegt darin jedenfalls eine bornierte Feindschaft gegen den Fortschritt. Wenn von zwei Fabrikanten der eine seine Maschine von Elektromotoren antreiben läßt, während der zweite sich der alten Form der Übertragung der Kraft vom Dampfmotor auf die Maschinen durch Transmission bedient, so wird der erste fortan eine Steuer von 5 Prozent der Herstellungskosten zu bezahlen haben, der andere nicht. Daß das eine Ungerechtigkeit ist, ist klar. Der Antrieb durch elektrische Motore bietet nicht nur rein technisch große Vorteile, sondern er ist auch von nicht hoch genug zu schätzendem Vorteil für die Hygiene der Arbeit. Es wird dadurch 1. die Gefahr vermindert (eine große Anzahl von Unfällen wird durch die Transmissionen herbeigeführt); 2. das nervenzerrüttende Geräusch der Maschinen vermindert; 3. die Staubbildung eingeschränkt. Es ist somit die Verbreitung der elektrischen Motore im Interesse der Fabrikarbeiter gelegen und die Steuer wirkt gemeinschädlich, indem sie die Verbreitung erschwert. Ferner kommt hinzu, daß die Elektrotechnik berufen ist, der Menschheit jene gewaltigen Energiemengen dienstbar zu machen, die bisher ungenützt blieben, die Wasserkraft. Welche bornierte Krähwinkelerei gehört dazu, geradezu dieser Technik künstliche Hindernisse in Form einer Steuer in den Weg zu legen!

Nun behauptet allerdings Herr Sydow, die Steuer werde den Fortschritt nicht aufhalten, da der Steuerlag sehr gering sei. Indessen kann eine Steuer, die bis 5 Proz. der Erzeugungskosten der Betriebskraft geht, sicherlich nicht als gering betrachtet werden. Zweifellos ist in tausenden Fällen die Ersparnis, die durch Einführung elektrischer Motoren statt der bisherigen Dampfmaschinen entsteht, nicht größer, als 5 Prozent. Wenn die Steuer eingeführt wird, unterbleibt eben in solchen Fällen die Andersonung. Am empfindlichsten werden nun die Gas- und Elektrizitätswerke getroffen, die Gas und elektrische

Energie nicht für den eignen Verbrauch, sondern zur Abgabe an andre erzeugen. Bei diesen Werken soll nämlich der Steuerlag von 0,4 Pfg. gelten ohne Rücksicht auf die Erzeugungskosten. Die letzteren schwanken sehr stark, je nachdem Wasserkraft zur Verfügung steht oder Dampfmaschinen benützt werden, je nachdem die Anlage groß oder klein ist, schließlich je nach den Preisen der Kohlen. Es gibt Werke, bei denen die Kosten der Stromerzeugung bis auf 4 Pfg. herabgehen, und da beträgt die Steuer von 0,4 Pfg. 10 Prozent. Auch für die Gaswerke, bei denen die Herstellungskosten für einen Kubikmeter Gas vielfach den Betrag von 5–6 Pfg. betragen, fällt die Steuer schwer ins Gewicht. Der Preis, zu dem elektrischer Strom und Gas abgegeben werden, ist nun freilich bei weitem höher, als die Herstellungskosten, weil die Kosten der Leitung hinzukommen: das Kapital, das in den Gasröhren und Kabeln angelegt ist, muß verzinst und amortisiert werden. Es wäre aber durchaus verkehrt, die Steuer auf die Bezugspreise und nicht auf die Herstellungskosten beziehen zu wollen.

Nun leistet sich Herr Sydow in der „Begründung“ folgenden Satz: „Wenn das kleine und mittlere Gewerbe für die Kilowattstunde Kraftstrom in Bremen 24, in München 15–20, in Berlin 16, in den Berliner Vororten zum Teil 10 Pfg. zahlt, und das Kubikmeter Heizgas an einzelnen Orten 16, an andern 8 Pfg. kostet, ohne daß sich diese Verschiedenheit förmlich bemerkbar macht, so wird ein Aufschlag von 0,4 Pfg. nicht verderblich wirken können.“ Wirklich? Macht sich diese Verschiedenheit nicht bemerkbar? Wenn in Berliner Vororten der Strom zu 10 Pfg., in Bremen zu 24 Pfg. abgegeben wird, so spielen da zwei Faktoren eine Rolle: erstens die Kohlenpreise, zweitens der Gesamtverbrauch. Nur weil die Elektrizitätswerke in den Berliner Vororten zahlreiche Abnehmer für Kraftstrom haben, sind sie in der Lage, so billige Preise berechnen zu können. Und nun kommt die Wechselwirkung: je billiger der Preis, desto größer der Verbrauch, je größer der Verbrauch, desto billiger kann der Preis angesetzt werden. Da eben die Anlagekosten für das Werk und die Kabelleitung gleich bleiben, ob viel oder weniger Strom geliefert wird, kann bei großem Verbrauch der Preis herabgesetzt werden. Fortwährende Ausdehnung des Absatzes ist die Bedingung für die Entwicklung der Elektrizitätswerke. Jede Verteuerung durch die Steuer ist daher eine Schädigung, die weit über die prozentuale Verteuerung hinausgeht. Die geplante Steuer auf „Beleuchtungsmittel“ ist geradezu ungeheuerlich. Der Preis für Glühlampenstrümpfe schwankt zwischen 20 und 50 Pfg. pro Stück im Kleinhandel. Die Steuer von 10 Pfg. würde also die Ware um 20 bis 50 Prozent verteuern, und ähnlich ist das Verhältnis bei den elektrischen Lampen. — Dazu kommt auch hier die Art und Weise der Steuererhebung. Herr Sydow hat an den Bänderrollen einen Narren gefressen, wie es scheint, und deshalb sollen auch die elektrischen Lampen und die Glühlampenstrümpfe mit Steuerzeichen bepappt werden, ähnlich wie die Zigaretten und die Weinflaschen. Zu diesem Zwecke müssen dann nicht nur die Fabriken, in denen diese „Beleuchtungsmittel“ hergestellt werden, sondern auch die Detailgeschäfte, in denen sie verkauft werden, der Steuerkontrolle unterworfen werden, was viele endlose Plackerei bedeutet.

Die Elektrotechnik und die Gasindustrie beschäftigt heute Hunderttausende von Arbeitern. Nicht nur die Arbeiter in Elektrizitätswerken und in Gasanstalten kommen hier in Betracht, sondern auch das gewaltige Heer der Arbeiter in Fabriken, die elektrische Apparate und Maschinen herstellen, die Monteuere und Installateure. Für alle diese Arbeiter ist die kraftvolle Weiterentwicklung dieser Industriezweige eine Lebensfrage. — Um so unheimlicher erscheint die Leichtfertigkeit, mit der die Regierung den Vorstoß gegen diese Industrie unternimmt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das Ende der Steuerdebatte.

Nach 7tägiger Dauer hat am Sonnabend die große Steuerdebatte des Reichstages ein Ende gefunden. Der letzte Tag der Diskussion brachte noch eine scharfe Abrechnung des Genossen E m m e l mit dem groben Zitatenuß des nach dem Reichskanzlerposten schielenden R h e i n b a b e n und eine nicht üble Rede Erzbergers, die die Wandlungsfähigkeit des Freisinnigen scharf beleuchtete und den eifigen Phrasenhelden Müller-Meinungen der verdienten Pöcherlichkeit preisgab. In einer persönlichen Bemerkung vollendete Erzberger dieses freilich angeführte des Objekts nicht schwierige Abschlagungswerk. Die Mitschuld des Zentrums an der Finanzmissere verjagte Herr Erzberger natürlich und wenn er das Budgetrecht in seinem

jetigen Umfange als eine genügende Verfassungsgarantie ansieht, so hat er sich, wie Genosse E m m e l prompt hervorhob, selbst widerlegt, nämlich durch seinen Hinweis auf die letzte Reichstagsauflösung, die doch nur erfolgte, weil die damalige Reichstagsmehrheit im Gegensatz zu der Mamelucken-Mehrheit des Blockes das Budgetrecht des Reichstages wahrte.

Somit bot die Debatte wenig Beachtenswertes. Herr A r e n d t legte seine angeborene Neigung zum Handelsgewerbe an den Tag, indem er Zentrum und Freisinn zugleich mit der betrieblichen Seriosität eines Viehkommisshändlers für den bevorstehenden Ruhhandel zu gewinnen suchte. Daß dieser Ruhhandel mit aller Emsigkeit betrieben und speziell Herr Arendt aufgefordert und aufgefordert seine guten Dienste überall anbieten wird, bezweifeln auch wir nicht. Die neugewählte Steuerkommission, die Blockkonferenzen und die Blockdiners werden der Schauplatz dieser Handelsgeschäfte sein.

Am Montag steht die zweite Lesung der Gewerbeordnungsnovelle auf der Tagesordnung.

Das Arbeitskammergesetz.

Dem Reichstage ist der umgearbeitete Entwurf eines Arbeitskammergesetzes zugegangen. Das Gesetz bestimmt in seinem § 1, daß für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Gewerbebezuges oder mehrerer verwandter Gewerbebezüge auf sachlicher Grundlage, soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis besteht, Arbeitskammern zu errichten sind. Die Arbeitskammern sind rechtsfähig. Sie sollen nach § 2 den wirtschaftlichen Frieden pflegen und die gemeinsamen Interessen wahrnehmen. Die Arbeitskammern können nach § 3 u. a. Veranstaltungen und Maßnahmen anregen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer zum Zwecke haben. Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, dürfen von der Arbeitskammer nicht erörtert werden. Die Arbeitskammern können als Einigungsamt angerufen werden, wenn solche Verhandlungen vor dem Gewerbegericht erfolglos verlaufen sind oder wenn im Bezirke ein Gewerbegericht nicht besteht. Als Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes gelten nach § 7 auch die Heimarbeiter und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen. Als Arbeitgeber im Sinne des Gesetzes gelten auch die Handwerker, wenn sie zu gewissen Zeiten des Jahres wenigstens einen Arbeitnehmer beschäftigen. Ausgeschlossen bleiben landwirtschaftliche Betriebe, Handelsgeschäfte und Apotheken. Mehrere Bundesstaaten können sich nach § 8 zur Errichtung gemeinsamer Arbeitskammern vereinigen. § 9 bestimmt, daß jede Arbeitskammer einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter haben muß, die weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein dürfen. Die Mitglieder der Arbeitskammern müssen nach § 10 zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitnehmern bestehen. Jede Gruppe wählt ihre Vertreter selbst.

Die Mitglieder erhalten für Teilnahme an den Sitzungen Entschädigung für Zeitverräumnis und Ersatz der Reisekosten.

Wahlberechtigt sind nach § 11 Deutsche beiderlei Geschlechts, wenn sie das 25. Lebensjahr vollendet haben, im Bezirk der Arbeitskammer tätig sind und dem betreffenden Gewerbebezuge angehören.

Wählbar sind nach § 13 diejenigen Wahlberechtigten — also auch Frauen — welche das 30. Lebensjahr vollendet haben, seit einem Jahre in dem Gewerbebezuge tätig sind und seit einem Jahre weder für sich noch für ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen haben.

Die Wahl ist direkt und geheim. Sie findet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. Die Mitglieder der Arbeitskammern und ihre Ersatzmänner werden auf sechs Jahre gewählt.

Die Kosten für Errichtung und Tätigkeit der Arbeitskammern sind von den Gemeinden zu tragen, in welchen sich Betriebswerkstätten der in der Kammer vertretenen Gewerbebezüge befinden, oder Arbeitnehmer dieser Gewerbebezüge ihren Wohnsitz haben. Die Kosten werden je zur Hälfte auf die beteiligten Betriebswerkstätten und auf die beteiligten Arbeitnehmer rechnerisch verteilt und hierauf die Beträge ermittelt, die auf die einzelnen Betriebswerkstätten und Arbeitnehmer entfallen. Die auf die Arbeitnehmer entfallenden Beträge sind nach der Kopfzahl zu verteilen. Die erstmalig erwachsenden Kosten sind aus der Staatskasse vorzuschüssen.

Die Sitzungen der Arbeitskammern und ihrer Abteilungen sind öffentlich. Die Aufsichtsbehörde kann zu den Sitzungen einen Vertreter entsenden, der auf sein Verlangen jederzeit gehört werden muß. Die Arbeitskammern unterliegen der Aufsicht der für ihren Bezirk zuständigen höheren Verwaltungsbehörde. Auf Betriebe der Heeres- und Marineverwaltung finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

Komitee- u. Kommissionssitzungen

H. T. V.

Vorstandssitzung Dienstag abend 8 1/2 Uhr.

Statt besonderer Meldung.
Pauline Jarchau
Ferdinand Biel
Verlobte.

Abend. November 1908. Apertide

Allen Verwandten und Bekannten, die meiner lieben Frau die letzte Ehre erwiesen und ihren Sarg so reich mit Kränzen schmückten und den Aufbahrungsbekleidern der Firma Bernhöft u. Wibe, sowie dem Herrn Pastor Schütze für seine tröstlichen Worte am Grabe meinen innigsten Dank.
Molsling, den 28. November 1908.

O. Feddern.

Wir gratulieren Frau Grube, Hundelstraße 809, zum Geburtstagsfest. Gesundheit wünschen wir ihr, das ist das allerbeste. Noch recht viele Jahre zu leben mag ihr der Höchste geben, alles Unglück aber wenden von ihrem Hause ab, viel Segen wollen wir ihr senden, bis sie geht ins kühle Grab.

Mehrere Bekannte.

Ein heizbares Logis

zu vermieten Grönzfelder Allee 55.

Zu vermieten freundlich möbl. Zimmer an 1 bis 2 junge Leute

Querenburgerstraße 81.

Zu Ostern oder früher ein

Tapezierlehrling.

Fr. Rehm, Johannisstr. 41.

Zu kaufen gesucht ein guterhaltener Ausziehtisch und eine Akkordzither.

Ang. mit Preisang. u. R A an die Exp.

Zu verkaufen ein Haus mit 2 freundlichen Drei-Zimmerwohnungen, Vor- u. Hintergart, Nähe des neuen Bahnhofs.

Näheres Trögeltstr. 20, 2. Etage.

Zu verkaufen 2 Landschaftsbilder, Petrolcummaschine.

Schützenstraße 57, II.

Ein Musikautomat mit 16 Platten und das Buch des Maschinenbauers billig zu verkaufen.

Reiferstraße 41, I.

Eine Zschl. Bettstelle m. Sprungförm. zu verkaufen.

Blomstr. 3, pt.

Ein Sportwagen billig zu verkaufen.

Große Gröpelgrube 13, III.

Ein Damen-Wintertragen fast neu, billig zu verkaufen.

Chausseestraße 16, I.

Zu verk. ein guterh. Kinderwagen.

Sedanstraße 24a.

Damen- und Kindergarderoben werden gut und billig angefertigt.

Reiferstraße 26a, vari.

In der Brauereiarbeiter-Prozeßveriamnlg. ist ein überzieher jedenfalls mutwillig veri. Da der Täter erkannt ist, wird dert. aufgef. denselben Grönzfor der Allee 63a abzuliefern.

Verlaufen eine grane Kasse mit weißer Brutt und Weinen, auf den Namen „Grete“ hörend. Abzugeben gegen Belohnung

Schwöbenquerstraße 12.

Adolf Hübner, Uhrmacher u. Goldschmied, arbeit. Hühnerstr. 13

la. Ziegenfleisch Pfund 30 Pfg. 50 Wahnstr. 50.



Vielfach ärztlich empfohlen!
Porter, Doppel-Malz, Braun-, Malz- od. Ammenbier
a Fl. 80 Pfg. Fl. 10 Pfg. Fl. 10 Pfg.
12 Fl. 8 Mk. von hervorragend schöner Qualität, Reinheit garantiert.
Keinerlei Verwendung irgendwelcher Malzsurrogate!
Flemmings Malzextrakt
hell, lieblich schmeckend, schnellste Wirkung bei Husten und Heiserkeit,
a Glas 75 Pfg.
Bezug der Biere durch einschlägige Geschäfte, des Malzextrakts durch
alle Apotheken und Drogenhandlungen und die
Brauerei Paul Flemming, Engelsgrube 62.

Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München 2 Zeitschrift für Humor und Kunst
2 Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.-

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probenummer vom Verlag, München, Theaterstr. 41

Kein Besucher der Stadt München

sollte es veräumen, die in den Räumen der Redaktion, Theaterstraße 41 III befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Bibliothek des praktischen Wissens.

- Nr. 1. Die Kunst der Rede, Mk. 1.
- Nr. 2. Das Ehe- und Familienrecht, Mk. 0.75.
- Nr. 3. Das Vormundschaftsrecht, Mk. 0.75.
- Nr. 4. Das Erbrecht und die Testamente, Mk. 0.75.
- Nr. 5. Das Recht der unehelichen Kinder und der Kindermütter, Mk. 0.75.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Horch!

Von köstlichen Wohlgeschmack und hervorragend in Qualität sind die beiden Margarine-Marken

„Siegerin“ und „Mohra“

sie gleichen feinsten Molkereibutter vollkommen!

Alleinige Fabrikanten:

A. L. Mohr, Act.-Ges., Altona-Bahrenfeld.



Hansa-Halle.

Morgen Dienstag, den 1. Dezember 1908:

Grosser Antritts-Ball

unter Mitwirkung des akrobatischen Kunstfahrer-Trios „Frisch Auf.“

Auftreten 9 1/2 und 10 1/2 Uhr.

Großes Honorarium 11 1/2 Uhr.

Anfang 7 Uhr.

Dierzu ladet ergebenst ein C. Kühn.



Uhrfeder einsetzen 1.50 Mk.
Taschenuhr reinigen 1.50 Mk.

1 Jahr Garantie.

Ernst Gentzen, Uhrmacher
Königsstraße 62, b. d. Gärstraße
Gebe rote Rabattmarken.

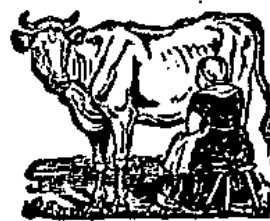
A. N. Becker, Holstenstraße 32
Uhren und Goldwaren billigst.
Reparaturen 1.50 Mk. Feder 1.50 Mk.
1 Jahr Garantie.

Neue und getragene

Uhren

Schmutz aller Art liefert auch auf Teilzahlung.

Sämtliche Reparaturen unter Garantie.
Köfenstraße 12, I.



Vereinigte Butterhändler

v. Lübeck u. Umg.

Allerfeinste Meierei-Butter

kostet Pfd. 1.35 Mk.

Ausspielen

von fetten Gänsen, Karpfen etc.

am Dienstag, den 1. Dezember 1908.

Anfang 10 Uhr morgens. Einsatz 50 Pf.

Dierzu ladet freundlichst ein

Joachim Brincker

Schmiedestraße 4-6.

Panorama

Brettelstraße 53, I., im Hühgel.

Vom 29. November bis 5. Dezember

Königswinter

Siebengebirge

mit Umgebung.

Hansa-Theater

Theater Variete I. Ranges.
Gastspiel von

Grete Gallus

und das große Programm.
Vorverkauf bei Saer bis 5 Uhr.

Stadthallen-Theater

Donnerstag, 3. Dez., abends 7 1/2 Uhr:

Fra Diavolo.

Romische Oper von Anber.
Vorverkauf täglich 11-1 Uhr im Stadt-
hallen-Theater sowie in den bekannten
Stellen: Nagel, Markt 14, und R o f.
Mühlenstraße 19.

Neues Stadt-Theater

Kassen-Telephon Nr. 298.
Dienstag 7 1/2 Uhr. Große Preise!
Voll-Abonnem. 59. Dienstag-Abonn. 9.

Der Freischütz. Oper von C. M. v. Weber.

Mittwoch 7 1/2 Uhr. Kleine Preise.

Voll-Abonn. 60. Mittwoch-Abonn. 7.

Donnerstag 8 Uhr. Wilhelm Tell von Schiller.

Voll-Abonn. 61. Donnerstag-Abonn. 9.

Der Diamant von Friedr. Hebbel.



Kaffee, Thee, Kakao

den Kaffee liefere ich schon f. 75 Pfg. das Pfd., fein
in mein Kaffee für 80 Pfg., sehr fein für 1 Mk., hoch-
fein für 1.20 Mk.

Ludw. Hartwig.

Konsumverein für Lübeck und Umgegend.

e. G. m. b. H.

**Mittwoch, den 2. Dezember 1908
Eröffnung der 7. Verkaufsstelle
Elswigstrasse 9a.**

Zudem wir hiermit diese Verkaufsstelle den geehrten Mitgliedern
des Mühlentorbezirks zur gefälligen Benutzung übergeben, bieten wir
die von uns geführten Waren in bekannter guter Qualität zu billigsten
Tagespreisen an und bitten wir auch diese Verkaufsstelle durch regen
Einkauf und Werbung neuer Mitglieder kräftigt zu unterstützen.
Der Vorstand.

Zum Weihnachtstisch

empfehlen unsere reiche Auswahl von
Bilderbüchern in feinsten Ausführung

Ferner:
**Märchenbücher, Jugendschriften,
Ordnungsmappen**

von den einfachsten bis zu den feinsten, in den verschiedensten
Preislagen.
Vereinen und Gewerkschaften, welche Kinderbeschwerden ver-
anstalten, sind obige Sachen besonders empfohlen und gewähren
denselben besonderen Rabatt.

Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.

Johannisstrasse 46.
Sämtliche Sachen sind auch durch unsere Kolporteurs zu beziehen.

